



Raumnutzungsvertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, im Vereinsheim der Oldtimer Freunde Langenau e.V. private Veranstaltungen/Feierlichkeiten mit maximal 80 Personen durchzuführen.

Die Nutzung der Räumlichkeit verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Ansprechpartner für den Mieter ist grundsätzlich der geschäftsführende Vorstand, oder einem benanntem Berechtigten, der Oldtimer Freunde Langenau e. V..

Allgemeine Angaben

Mieter: _____

Anschrift: _____

Veranstaltungstag: _____

Art der Veranstaltung: _____

Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet

1. Der Mieter ist Mitglied der Oldtimer Freunde Langenau e.V.
2. Der Mieter muss volljährig sein.
3. Der Mieter ist vertraut mit der Bedienung der „Gastro“ – Spülmaschine und falls erforderlich der Zapfanlage. Ist dies nicht der Fall, so hat eine Einweisung zu erfolgen.
4. Die Vereinsheimmiete beträgt 130 € einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19%). Die Berechnung der Miete erfolgt im Zuge der Endabrechnung und ist binnen 10 Tage ohne Abzüge auf das folgende Konto der VR-Bank Langenau Ulmer Alb e.G. zu überweisen: IBAN: DE22 6306 1486 0460 0980 04; BIC: GENODES1LBK

5. Der Mietpreis beinhaltet den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr, Gläsern, sowie der Gastro – Spülmaschine und ggf. der Zapfanlage.
6. Für entstehende Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
7. Das Zubereiten von Speisen innerhalb des Vereinsheims und auf dem Gelände der Oldtimer Freunde Langenau e.V. ist nur nach vorhergehenden Genehmigung des Vorstandes oder des Berechtigten erlaubt.
8. Der Mieter ist verpflichtet, die für die Nutzung des Vereinsheims erhaltenen Schlüssel nicht an Dritte weiterzugeben. Ein Verlust des Schlüssels ist der Vorstandschaft der Oldtimer Freunde Langenau e.V. durch den Mieter unverzüglich anzuzeigen. Die Kosten für den Austausch der Schließanlage sind zu übernehmen.
9. Die Vermietung erfolgt ausschließlich zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nur mit der vorhergehenden Genehmigung des Vorstandes bzw. des benannten Berechtigten zulässig.
10. Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu vermeiden.
11. Auf die besondere Parksituation, Verbot des Parkens entlang der Fahrschule Duda, wurde der Mieter aufgeklärt. Er versichert die Einhaltung, ggf. durch direkten Hinweis an seine Gäste.

Getränkeabnahme

12. Der Mieter ist verpflichtet, die Getränke vom Oldtimer Freunde Langenau e.V. zu den vom Verein bestimmten Preisen (ausliegende Preisliste) abzunehmen.

Hinterlassen des Vereinsheims

13. Alle benutzten Räume des Vereinsheims sind besenrein zu hinterlassen.
14. Theken- und Küchenbereich des Vereinsheims sind im sauberen Zustand zu hinterlassen, insbesondere genutztes Geschirr wurde gespült und aufgeräumt.
15. Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Vereinsgelände und angrenzenden Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Mieter unverzüglich beseitigt werden. Bei Zuwiderhandlung wird eine Kostenpauschale von 50 € erhoben.
16. Sämtliche Wert- und Reststoffe sind vom Mieter zu entsorgen.
17. Nach Ende der Veranstaltung muss die Beleuchtung, die Ventilation, die Spülmaschine ausgeräumt und ausgeschaltet sein sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden. Falls die Zapfanlage benutzt wurde ist diese zu reinigen und das Gasflasche (CO2) zu verschließen.

Weitere Bestimmungen

18. Der im Vertrag angegebene Mieter ist für die in den gemieteten Räumen durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter. Es wird versichert, dass der Mieter nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Der Mieter ist ohne die Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.
19. Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen.
20. Er hat alle einschlägigen gewerberechtlichen, ordnungsbehördlichen, versammlungsrechtlichen, feuerpolizeilichen und polizeilichen Vorschriften einzuhalten. Der Mieter erkennt die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz an und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.
21. Der Mieter der Räumlichkeit hat dafür Sorge zu tragen, dass die zugelassene Personenzahl der Räumlichkeit in Höhe von 80 Personen nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden und Ansprüche.
22. Der Vermieter und Beauftragte des Vermieters ist jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.
23. Der Vermieter haftet nicht für eingebrachte Gegenstände des Mieters.
24. Für Wertsachen, Bargeld, Garderobe und andere Gegenstände wird vom Vermieter keine Haftung übernommen. Eine verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz für anfängliche Mängel der überlassenen Mietsache ist ausgeschlossen.
25. Der Mieter haftet insbesondere auch für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten und/oder eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen.
26. Der Mieter stellt den Vermieter von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten Beauftragten, Besucher der Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Gegenstände, der Zufahrtswege und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
27. Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Vermieter und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Vermieter und dessen Beauftragte. Der Vermieter nimmt den Verzicht an.
28. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung eine solche tritt, die wirksam ist und dem von den Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht.

Schlüssel erhalten:

1. _____

Langenau, Datum _____

Vermieter (Name, Unterschrift)

Mieter (Name, Unterschrift)

Vorstand:

Oldtimer Freunde Langenau e.V.

Gerhard Deutschmann

Freistegstraße 10

89129 Langenau

Telefon 07345 21580

eMail: vorstand@Oldtimerfreunde-langenau.de

Vereinsheim:

Oldtimer Freunde Langenau e.V.

Angertorstr. 51

89129 Langenau